



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Bernd Buchholz (FDP)

und Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Justiz und Gesundheit

Quellen-Telekommunikationsüberwachung in Schleswig-Holstein im Jahr 2023

Aus einem im Juli 2025 veröffentlichten Bericht des Bundesamtes für Justiz zur Telekommunikationsüberwachung im Jahr 2023 geht hervor, dass es 2023 in Schleswig-Holstein einen Anwendungsfall des „Kleinen Staatstrojaners“ bzw. der Quellen-Telekommunikationsüberwachung nach § 100a Abs. 1 Satz 2 und 3 StPO gab.¹

1. Welche Anlassstraftat lag der Anordnung zugrunde?

Antwort:

Anlassstraftaten der Anordnung waren Vorwürfe der gewerbsmäßigen Erpressung und versuchten Brandstiftung.

2. Wann wurde die Maßnahme angeordnet und wann wurde sie durchgeführt?

Antwort:

Die Anordnung erging im letzten Quartal 2023 und wurde bis Anfang 2024 umgesetzt.

¹ [Übersicht Telekommunikationsüberwachung für 2023 \(Maßnahmen nach § 100a StPO\)](#) S. 1, zuletzt aufgerufen am 19.08.2025.

3. Wie viele und welche Art von Geräten waren betroffen und wie vielen Personen waren diese Geräte zuzuordnen?

Antwort:

Es war ein Mobilfunkgerät eines Tatverdächtigen betroffen.

4. Inwieweit konnte die Quellen-Telekommunikationsüberwachung einen Beitrag zu den Ermittlungen leisten? Bitte erläutern.

Antwort:

Da das Verfahren noch verdeckt gehalten wird und noch nicht abgeschlossen ist, können hierzu aktuell keine Auskünfte erteilt werden.